



Verhandlungsschrift
über die
ordentliche SITZUNG des
GEMEINDERATES

Am **21.11.2019**
Beginn: **19:00** Uhr
Ende: **20:01** Uhr

in Stanzach, Sitzungszimmer
Die Einladung erfolgte am **13.11.2019**

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister **Hanspeter Außerhofer**
Vizebürgermeister **Otto Kärle**

die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|---|-------------------------------------|
| 1. GV. Hansjörg Falger | 2. GV. Hans Peter Höfler |
| 3. GR. M. Sc. Eduard Köck (ab 19:19 Uhr) | 4. GR. Peter Haider |
| 5. GR. Koch André | 6. GR. Mag. Christian Gruber |
| 7. GR. Simon Ginther | 8. GR. Patrick Gamper |
| 9. GR. Thomas Sonnweber | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM: **Schriftführer Christoph Lechleitner, Mathias Ginther, Manuel Falger, BFI Konrad Müller, Planer A4L (Herren Reinstadler/Wörle)**

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN: **Gr. M. Sc. Eduard Köck (bis 19:19 Uhr)**

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitzender: Bürgermeister **Hanspeter Außerhofer**

Die Sitzung war **öffentlich**
Die Sitzung war beschlussfähig

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls vom 24.10.2019 sowie der Tagesordnung
2. Bericht des Bürgermeisters über den aktuellen Stand zur Erweiterung Feuerwehrrhalle/Bergrettungsraum
3. Beschlussfassung über die Verwirklichung der Erweiterung Feuerwehrhaus/Bergrettungsraum laut Vorplanung und Kostenaufstellung des Architekturbüros A4L sowie dem Finanzierungsplan des Bürgermeisters
4. Beschlussfassung über die Bestätigung der erstmaligen Kundmachung des gesamten elektronischen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stanzach in der Anwendung eFWP des Landes Tirol, sowie aller bisher erfolgten Flächenwidmungsänderungen
5. Beratung und Beschlussfassung über einen Termin für die Jungbürgerfeier
6. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Pkt. 1 Genehmigung des Protokolls vom 24.10.2019 sowie der Tagesordnung

Das Protokoll vom 24.10.2019 ist jedem Gemeinderat per Mail mit der Einladung vom 13.11.2019 zugegangen, auf eine Verlesung wird daher verzichtet.

Bgm. Außerhofer fragt die Gemeinderäte, ob es noch Wortmeldungen zum Protokoll gibt. Da dies nicht der Fall ist, bittet er um die Abstimmung.

7 Ja 3 Enthaltungen (Gr. Gamper, Gr. Koch und Gr. Haider wegen Abwesenheit)

Bgm. Außerhofer fragt die Gemeinderäte, ob es noch Wortmeldungen zur Tagesordnung gibt. Da dies nicht der Fall ist, bittet er um die Abstimmung. Die Tagesordnung wird genehmigt.

10 Ja

Pkt. 2 Bericht des Bürgermeisters über den aktuellen Stand zur Erweiterung Feuerwehrrhalle/Bergrettungsraum

Bgm. Außerhofer ruft die bisherigen Gemeinderatssitzungen in Erinnerung und berichtet, dass auch der Ausschuss der FF-Stanzach bereits den Beschluss gefasst hat, dass der Um- bzw. Zubau wie geplant und projektiert befürwortet wird. Auch die Bergrettung Stanzach teilt den ausgearbeiteten Entwurf und stimmt diesem einstimmig zu. Der eingereichte Entwurfsplan wurde auch dem Landesfeuerwehrinspektor im Beisein der Planer und BFI Konrad Müller präsentiert. Von Seiten des Landesfeuerwehrinspektors wurde das Projekt gut geheißen und für förderungswürdig erklärt. Somit konnte ein Besprechungstermin mit Landesrat Josef Geisler und dem Bürgermeister stattfinden. Der Bürgermeister geht von einer Bausumme von ca. 2 Mio. Euro brutto für den Um- bzw. Zubau aus. Der Anteil der nötigen Baumaßnahmen die Bergrettung betreffend beträgt ca. 140.000 Euro brutto. Er verfolgte das Ziel, dass 60% der Bausumme (ohne den Anteil der Bergrettung) gefördert werden. Nach einer sehr positiven Verhandlung mit LR Geisler wurde eine Förderung in der Höhe von 1,14 Mio. Euro zugesichert, wobei 380.000 Euro sofort zur Auszahlung gelangen und der Rest in zwei Jahresraten. Unter Einbeziehung der Fördersumme wäre somit von Seiten der Gemeinde eine Bausumme von ca. 900.000 Euro aus den Rücklagen zu tragen, so der Bürgermeister abschließend.

Gr. Haider fragt nach der endgültigen Höhe der Fördersumme und ob sich diese nach den tatsächlichen Baukosten richtet. Bgm. Außerhofer erklärt, dass die besagte Summe definitiv zugesagt wurde und unabhängig von der Bausumme ist.

Vzbgm. Kärle ist über die Höhe der Förderung erfreut, da ursprünglich mit einer geringeren Förderung gerechnet wurde. Er würde gerne wissen, wie die Feuerwehr für das Projekt abgestimmt hat. Laut Gr. Ginther wurde mehrheitlich positiv abgestimmt. Das genaue Abstimmungsergebnis kann aus dem Sitzungsprotokoll entnommen werden.

Gr. Ginther bedankt sich in seiner Funktion als Kommandant der FF-Stanzach beim Bürgermeister für die positive Verhandlung, welche die besagte Förderung zum Ergebnis hatte. Er freut sich, dass die Feuerwehr das Projekt ebenso positiv mitträgt und hofft auf einen positiven GR-Beschluss.

Gr. Mag. Gruber fragt, ob das Projekt so ausgeführt wird wie jetzt vorliegend. Das Projekt wird wie ausgearbeitet und vorgezeigt ausgeführt, so der Bürgermeister. Weiters möchte er schnellst möglich mit der Umsetzung starten, um die Preise für die einzelnen Gewerke möglichst niedrig zu halten. In der Hochsaison des Baugewerbes werden die veranschlagten Kosten sicher überschritten. Gr. Mag. Gruber fragt, ob man nicht die gesamte Bausumme über ein Darlehen finanzieren sollte um die Rücklagen zu schonen. Bgm. Außerhofer antwortet, dass dieser Punkt in einer der nächsten Sitzungen festgelegt werden sollte.

Gr. Koch möchte gerne nochmal die Kosten für die Errichtung einer reinen zusätzlichen Abstellbox in minimalster Ausführung für die Unterbringung des Tankfahrzeuges in Erfahrung bringen. Er schlägt vor, dass diese Kosten noch vor einem endgültigen Beschluss eingeholt werden, um eine entsprechende Alternativenprüfung nachzuweisen. Er möchte heute noch keinen abschließenden Beschluss fassen, wenn nicht diese weitere Alternative geprüft wurde.

BFI Müller sieht mit der Errichtung einer reinen Abstellbox das Problem nicht gelöst. Es ist nicht nur die Anschaffung eines neuen Tankfahrzeuges ausschlaggebend für die Erweiterung der Halle. Die Räumlichkeiten der FF-Stanzach sind im derzeitigen Zustand nicht ideal, da einige Aspekte nicht mehr den aktuellen Anforderungen entsprechen und auch einer zukünftigen Weiterentwicklung nicht gerecht werden. Die derzeitigen Unwetter Einsätze in Osttirol und Kärnten beweisen, dass Einsätze auch über mehrere Tage andauern können und dafür sollte auch das Gerätehaus entsprechende Räumlichkeiten aufweisen. Heutige Ansprüche auch im Bereich von Sanitäreanlagen oder Unterbringungsmöglichkeiten der Kameraden wird mit der derzeitigen Halle und einem minimalen Zubau nicht entsprochen. Er würde befürworten, dass das Projekt zukunftsorientiert ausgeführt wird und die Anforderungen im Ganzen zu sehen sind, nicht nur zur Unterbringung eines neuen Fahrzeuges.

Bgm. Außerhofer befürwortet die Argumente von BFI Müller. Gr. Mag. Gruber sieht durch die Förderhöhe die Diskussionsgrundlage für das Projekt jedenfalls geändert. Da nun eine Summe von ca. 900.000 Euro investiert werden muss, anstelle der bisher veranschlagten Kosten von über mehr als 1 Mio., wäre das Projekt zu befürworten. Zumal für die Errichtung einer reinen Abstellmöglichkeit für das neue Tankfahrzeug mindesten 400.000 Euro investiert werden müssten. In diesem Verhältnis wäre eine zukunftsorientierte Bauweise jedenfalls die sinnvollere Investition.

BFI Müller erwähnt, dass es mit der Errichtung einer reinen Abstellmöglichkeit nicht abgetan ist. Mit dem Bau einer reinen Garagenbox werden möglicherweise künftige Projekte nachhaltig beeinträchtigt. Auch die spätere Anschaffung eines Tankfahrzeuges wird entsprechend gefördert und sollte jetzt noch nicht in die Finanzierungsdiskussion miteinbezogen werden.

Gr. Koch kann die Argumente von BFI Müller nachvollziehen. Er möchte aber dennoch eine Alternativenprüfung abwarten und die Entscheidung auf eine kommende Sitzung vertagen.

Vzbgm. Kärle hätte die Frage von Gr. Koch zu den Kosten einer reinen Abstellmöglichkeit gerne beantwortet. Die Herren Reinstadler und Wörle antworten, dass eine Garagenbox ohne Zubehör auf ca. 450.000 Euro kommen wird. Vzbgm. Kärle befürwortet die Argumente von BFI Müller, insbesondere da derzeit keine Räumlichkeiten beispielsweise für den Atemschutz, einer Werkstatt oder weiterer Anforderungen vorhanden sind und die Sanitäreanlagen nicht mehr den Erfordernissen entsprechen. Er hält als Gegenargument zu den Einwendungen von Gr. Koch fest, dass in den vergangenen Sitzungen auch alternative Projekte und deren Kosten besprochen wurden.

Gv. Falger möchte wissen, warum im Vergleich zu einem Einfamilienhausbau, für die veranschlagte Summe könnten theoretisch 4 Einfamilienhäuser errichtet werden, dieses Projekt so hoch kalkuliert wird. Da die Kosten nur über einen Kubaturpreis berechnet werden können, welcher auf der Basis der Kosten für den Hallenneubau in Ehenbichl inkl. Indexveränderung angesetzt ist, ergibt sich ein Mischpreis pro m³ Baumasse für den Teil des Neubaus und ein Mischpreis für den Teil der Änderungen im Baubestand. Diese Kubaturpreise werden auch über andere Vergleichsprojekte erhoben, so die Antwort der Planer. Bgm. Außerhofer möchte wissen, ob dieser Schlüssel auch für ein Einfamilienhaus herangezogen werden kann. Die Herren Reinstadler und Wörle antworten, dass die Preise für ein Einfamilienhaus teilweise sogar höher angesetzt werden, aber die anfallende Kubatur eines Einfamilienhauses kleiner ist. Beispielsweise wurde ihnen von Bauwerbern schon

bestätigt, dass die geschätzten Kubaturpreise sogar noch überstiegen wurden, obwohl einige Arbeiten auch in Eigenregie ausgeführt wurden. Gr. Mag. Gruber ergänzt, dass natürlich für die Errichtung eines öffentlichen Bauwerkes auch andere Normen einzuhalten und entsprechende Nachweise zu erbringen sind. Weiters können die kostenintensiven Ausführungen auch nicht in Eigenleistung erfolgen. Er möchte gerne noch wissen, ob die Berechnungen auf die Ausführung in Beton- oder Ziegelbauweise durchgeführt wurden. Da vonseiten der Statik eine Betonbauweise gefordert ist, erfolgte die Berechnung dementsprechend. Zudem wäre eine Ziegelbauweise sogar kostenintensiver, so die Antwort der Planer. Gr. Sonnweber fragt nach der geplanten Absenkung zwischen der TLF-Garagenbox und der Zusatzbox im hinteren Teil des Gebäudes. Er möchte gerne wissen, ob diese Ausführung wirtschaftlich ist. Die Herren Reinstadler und Wörle antworten, dass das im Zuge der Ausschreibung der Gewerke festgelegt wird. Es kommt darauf an, ob das ausführende Unternehmen die Schaffung einer durchgehenden Raumhöhe günstiger anbietet als die abgesenkte Variante. Die abgesenkte Variante wurde seitens der Planung berücksichtigt, da dadurch auch ein großer Teil an Kubatur und somit an Baukosten eingespart werden konnte.

Gr. Haider befürwortet ebenso die Sichtweise, dass das Projekt zukunftsweisend und nachhaltig ausgeführt wird. Von diesem Standpunkt gesehen, ist das Projekt jedenfalls zu befürworten.

Gv. Höfler wäre auch dafür, dass die Umsetzung schnellst möglich gestartet wird, damit die Bausumme möglichst niedrig gehalten werden kann.

Bgm. Außerhofer sieht es durchaus möglich und realistisch, dass die veranschlagte Gesamtsumme unterschritten werden könnte, da die indexbasierte Kostensteigerung seiner Meinung nach großzügig einkalkuliert wurde.

Pkt. 3 Beschlussfassung über die Verwirklichung der Erweiterung Feuerwehrhaus/Bergrettungsraum laut Vorplanung und Kostenaufstellung des Architekturbüros A4L sowie dem Finanzierungsplan des Bürgermeisters

Bgm. Außerhofer bittet nach der vorangegangenen Diskussion den Gemeinderat nun um die Abstimmung, ob das Projekt wie ausgearbeitet und präsentiert ausgeführt werden soll. Er wiederholt nochmals, dass die Fördersumme von 1,14 Mio. Euro in drei Chargen zu je 380.000 Euro ausbezahlt wird. Wie die Bausumme dann konkret finanziert wird, ob aus Rücklagen oder einem aufzunehmenden Darlehen, wird noch in einer weiteren Sitzung abgestimmt. Es sollte heute und in diesem Tagesordnungspunkt beschlossen werden, ob das Projekt laut vorgelegter Planung und veranschlagter Kosten umgesetzt und die Einreichplanung in Auftrag gegeben werden soll.

Gv. Falger fragt Gr. Ginther, ob es von Seiten der Feuerwehr noch Änderungswünsche zum vorgelegten Projekt gibt. Gr. Ginther antwortet, dass der Ausschuss dem Projekt wie in der vorgezeigten und bereits durch die Vorschläge der Feuerwehr zur Kostensenkung abgeänderten Variante, zugestimmt hat.

Die Abstimmung des Gemeinderates zum Beschlusstext wie von Bgm. Außerhofer vorgetragen ergibt folgendes Ergebnis:

9 Ja 2 Nein (Gr. M. Sc. Köck und Gr. Koch)

Pkt. 4 Beschlussfassung über die Bestätigung der erstmaligen Kundmachung des gesamten elektronischen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stanzach in der Anwendung eFWP des Landes Tirol, sowie aller bisher erfolgten Flächenwidmungsänderungen

Bgm. Außerhofer bittet Sekr. Lechleitner dem Gemeinderat den Tagesordnungspunkt zu erläutern.

Aufgrund einer Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes, mit welchem Bereiche des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 und der Plangrundlagen- und Planzeichenverordnung 2016 hinsichtlich der Kundmachung von Widmungen im elektronischen Flächenwidmungsplan aufgehoben wurden, muss der Gemeinderat nun die Bestätigung der erstmaligen Kundmachung des gesamten

elektr. Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stanzach in der Anwendung eFWP des Landes Tirol, sowie alle bisher erfolgten Flächenwidmungsplanänderungen, erneut beschließen.

Der VfGH erkannte, dass die Kundmachung der Flächenwidmungspläne sowie die erfolgten Kundmachungen der Änderungen der Flächenwidmungspläne durch die Tiroler Landesregierung im eFWP einen Eingriff in das verfassungsgesetzlich gewährleistete Recht der Gemeindeautonomie darstellen und diese durch die Gemeinden zu erfolgen haben, so Sekr. Lechleitner. Abschließend verliert Sekr. Lechleitner noch den zu treffenden Gemeinderatsbeschluss.

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Stanzach bestätigt mit Beschluss gem. § 113 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016 den am 31. Mai 2018 gem. LGBl. Nr. 57/2018, vom 09. Mai 2018 erstmalig elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan der Gemeinde Stanzach in der am 15. November 2019 geltenden Fassung. Abstimmung:

11 Ja

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Stanzach hat die Aufstellung der in der Anlage befindlichen erfolgten Kundmachungen im elektronischen Flächenwidmungsplan auf ihre Übereinstimmung mit dem bisher elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan geprüft und bestätigt diese mit Beschluss gem. § 113 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016.

Liste der veröffentlichten Umwidmungen:

Nr.	Kundmachungsdatum	Kundmachungs-Paragraph	Beschlussdatum	Bescheiddatum	Bescheidzahl
1	09.08.2018	§ 71a Abs. 4 TROG 2016			2-830/10001/2-2018
2	22.05.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	21.03.2019	20.05.2019	2-830/10003/3-2019
3	10.09.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	04.07.2019	04.09.2019	2-830/10002/2-2019

Abstimmung:

11 Ja

Pkt. 5 Beratung und Beschlussfassung über einen Termin für die Jungbürgerfeier

Bgm. Außerhofer berichtet, dass im zugetragen wurde, dass wieder einer Jungbürgerfeier stattfinden sollte. In diesem Zuge könnte auch eine kleine Feier für den Gemeinderat abgehalten werden.

Bgm. Außerhofer schlägt vor, dass die Feierlichkeit wieder im Gemeindesaal mit Buffet und musikalischer Untermalung stattfinden sollte. Der Gemeinderat sowie die Gemeindebediensteten sollen mit Begleitung eingeladen werden. Die Einladungen erfolgen mit der Bitte um Rückmeldung, damit die Teilnehmerzahl abzuschätzen ist, so der Vorschlag von Gr. Mag. Gruber.

Als Termin wird der 25.01.2020 festgelegt. Beginn 19:00 Uhr mit Abhaltung einer Messe. Der Bürgermeister wird diesbezüglich noch mit dem Pfarrer Rücksprache halten. Er bittet den Gemeinderat um die Abstimmung.

11 Ja

Pkt. 6 Anträge, Anfragen, Allfälliges

- a) Gr. Sonnweber würde gerne eine andere Zeit für die Öffnung des Wertstoffhofes vorschlagen, da ihm einige Gewerbetreibende mitgeteilt haben, dass durch die derzeitigen Öffnungszeiten der am Ende der Woche anfallende Müll bis zum darauffolgenden Mittwoch gesammelt werden muss. Sein Vorschlag: am Montag eine Stunde, beispielsweise von 11:00 bis 12:00 Uhr, zusätzlich zu öffnen, oder einen anderen Tag für die derzeitige Öffnungszeit von 17:00 bis 19:00 Uhr festzulegen. Nach einer regen Diskussion im Gemeinderat wird entschieden,

dass versuchsweise am Montag zwischen 10:30 und 11:30 Uhr für den Testzeitraum von drei Monaten, der Wertstoffhof geöffnet wird.

- b) Vzbgm. Kärle fragt, ob das neue Schneeräumgerät einsatzbereit ist. Bis auf ein paar kleine Einschulungen für die Fahrer ist das Fahrzeug einsatzbereit. Weiters weist Kärle darauf hin, dass die Schneestangen im Bereich Hnr. 1 und Hnr. 145 nicht so gesetzt wurden, wie im Gemeinderatsbeschluss vorgesehen. Der Bürgermeister wird dies den Gemeindearbeitern mitteilen. Vermutlich wurde es vergessen oder noch nicht ausgeführt.
- c) Gv. Höfler erkundigt sich, wann die neue Website online geht. Die Seite sollte bis Februar fertiggestellt sein, so Sekr. Lechleitner.
- d) Gr. Ginther bedankt sich im Namen der Feuerwehr für den Gemeinderatsbeschluss und die gute Zusammenarbeit.
- e) Gv. Falger lässt fragen, ob das Schneeräumgerät einen technischen Defekt hatte, weil es neulich abgeholt wurde. Das Fahrzeug wurde nur zum Aufbau der Fräse und des Splitters abgeholt, so der Bürgermeister.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr eingebracht werden, dankt Bgm. Außerhofer den Gemeindefraktanten und beendet die Sitzung um 20:01 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung vom genehmigt – abgeändert – nicht genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat